

Erklärung zur Gebühr im Namensänderungsverfahren

Ich, _____ erkläre hiermit:
Vorname Name, Geb.-Datum

Mir ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages auf Namensänderung eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (1. DVNamÄndG) vom 07.01.1938 beträgt

- die Gebühr für die Änderung des Familiennamens 2,50 € bis 1.022,00 €,
- die Gebühr für die Änderung des Vornamens 2,50 € bis 255,00 €.

Wird der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen, wird $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ dieser Gebühr fällig.

Die Höhe der Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus

- dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und
 - der Bedeutung,
 - dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Namensänderung für den Antragsteller. Die
 - wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers
- werden berücksichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Urschriftlich zurück an:

Amt Rostocker Heide
Namensänderungsbehörde
Eichenallee 20
18182 Gelbensande